



Aufnahmeantrag Reit- und Fahrverein Ellernhof

1.) Hiermit beantrage ich die Aufnahme als (ordentliches) Mitglied in den Reit- und Fahrverein Ellernhof mit Wirkung vom _____, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

- Name, Vorname _____
- Geschlecht _____
- Geburtsdatum _____
- Postanschrift _____
- Email _____
- Sportart _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Vereinsordnungen einschließlich der Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an.

Das nachfolgende abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

-
- (Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

2.) Freiwillige Angabe:

- Telefon _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n) zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden darf/dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.g. E-Mail-Adresse (Pflichtangabe) ebenfalls zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung der E-Mail-Adresse sowie ihn die Weitergabe der Telefonnummer(n) an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

(Datum/Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

- Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen
- Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zu Präsentation von Mannschaften angefertigt und auf der Website des Vereins sowie in regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch ohne meine ausdrückliche Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt nicht für Minderjährige.
- Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei einer Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.
- Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben können. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

(Datum/Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

Ich/wir als der/die gesetzlich/en Vertreter übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

(Datum, Unterschrift des/der gesetzlich/en Vertreter)

3.) Kosten

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 45,00 Euro ist jährlich zu entrichten und gilt für alle Mitglieder.

- Fälligkeitsfristen:
 - Erste Gebühr zur Aufnahme innerhalb von 14 Tagen
 - jährlich zum 01. März des Geschäftsjahres. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an.

Kontoverbindung:

IBAN: DE 74 2919 0330 0103 0280 00

BIC: GENODEF1HB2

Volksbank Bremen-Nord eG

Der Vereinsbeitrag ist für den Verein eine zivilrechtliche Forderung aus dem Mitgliedschaftsvertrag. Nach § 273 BGB kann der Verein im Falle des Verzugs die Zahlung einklagen und, wenn in der Satzung oder einem Beschluss der Mitgliederversammlung vorgesehen, Mahngebühren und Verzugszinsen verlangen.

Ein Mitglied befindet sich gemäß § 286 BGB im Verzug, wenn es einen fälligen Vereinsbeitrag nicht zahlt und eine Mahnung durch den Verein erfolgt oder eine Zahlungsfrist überschritten wurde.